

03.08.2021

Antrag

Der BA24 beschließt, dass keine weitere Förderschule im 24. Stadtbezirk gebaut wird, weder auf dem Gelände der Eduard-Spranger -Schulen noch auf dem südöstlichen Gelände des Virginiadepots (Bebauungsplan Nr. 1939a).

Begründung

Inklusion im Bildungsbereich ist der gemeinsame Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern. Inklusion wird über den Abbau der spezifischen Förder- und Sonderstrukturen vorangebracht. (Vergl. ¹ S31-32)

Die Aufrechterhaltung der Doppelstruktur von allgemeiner Schule und Förderschule hat weitreichende Folgen für das gesamte Leben von Menschen mit Behinderung. Die Sonderbeschulung schadet Ausbildungs- und Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung.²

Die UN hat das Committee on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD) eingerichtet, das sich gezielt damit beschäftigt, dass es kein zweigliedriges Schulsystem mehr in den Vertragsstaaten der UN-BRK 2009 geben soll. Neuinvestitionen in Förderschulen in einem Vertragsstaat sind einen Verstoß der UN-BRK 2009 und können zu Klagen oder Anzeigen vor der Monitoring-Stelle führen.

Delija Balidemaj, Hans Kübler, Uta Lichius, Christine Lissner, Alfred Seif, Birgit Trautner

¹ Wer Inklusion will, sucht Wege, Deutsches Institut für Menschenrechte,
www.institut-fuer-menschenrechte.de

² <https://bildungsklick.de/schule/detail/sonderbeschulung-schadet-ausbildungs-und-teilhabechancen>